

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

8.8.1873 (No. 183)

Badischer Beobachter.

Streifen Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe

Nr. 183

Erhebt täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 fr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 fr. vierteljährlich.

Freitag, 8. August

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Liberaler Manöver und badische Schulzustände.

Sie haben in einer Ihrer letzten Nummern ein Bild gebracht über badische Schulzustände aus Hemsbach. Erlauben Sie dem Unterzeichneten, Ihnen ein kleines Gegenbild zu liefern, zugleich als Beleg für die Bodenlosigkeit, mit welcher die liberale Partei Wahlmanöver macht. Schon seit längerer Zeit geht durch verschiedene liberale Blätter, sogar durch die große liberale Maultrummel, „Kölnische Zeitung“, die Nachricht, Pfarrer Hans Jacob in Hagenau habe Schulkinder sich gegenseitig durchprügeln lassen und deshalb von der Curie einen ihm schmerzlichen Verweis erhalten.

Ich habe auf diese armselig und erbärmlich liberale Sensationsnachricht bisher geschwiegen, weil ich eine Gelegenheit abwarten wollte, die Sache anderweitig und gründlich zu besprechen, zugleich aber auch einer Entscheidung des Capitelsvicariats auf eine Vorstellung gegen den mir gemachten Verweis entgegenzufragen. Nun geht aber unter dem Titel „Die Wählerpflicht und der nächste Landtag“ durch alle Amtsverköndiger des Seekreises eine Ausbeutung dieses Vorfalls, der zeigt, wie tief die liberale Partei bereits gesunken und zu welchen Mitteln sie greift, um das Volk gegen die kath. Volkspartei aufzuhezen. Hören Sie, wie:

„O, was meint ihr, was uns bevorsteht, wenn die Schwarzen wieder zur Herrschaft kämen! Die bekannte Thatsache, daß der Pfarrer und Abgeordnete Hans Jacob die Schulkinder durch Prügel durchprügeln läßt, ist mir ein Anzeichen von größter und bedenklichster Tragweite. Er sagt, er sei zu weichherzig, um selbst darauf schlagen zu können. Glaub's, wer's will, daß ein so fanatischer Mann nicht auch ebenso mit dem Arm drauf schlagen kann, wie mit der Zunge. Ich sage nur: der Knabe, der von seinem Mitschüler durchgeprügelt und dadurch blamiert wird, vergißt es dem Schläger nie. Der Haß setzt sich in der jungen Seele fest und wird auf Rache sinnen, die beide trennen und zum Ausbruch kommen wird, sei's auch erst im Mannesalter. Wer den Bürgerkrieg in einer Gemeinde von langer Hand her vorbereiten wollte, der wird dies am besten dadurch erreichen, daß er Kinder durch Prügel schlägt und blamiert läßt. Und wenn ein Lehrer meine Söhne commandiren würde, ihre Kameraden öffentlich auszupeitschen, und dadurch ihre zartesten Freundschaftsgeföhle zu vergiften, dem würde ich im Ernst auf's Zimmer steigen. Ich will annehmen, daß es hier unüberlegt geschah, aber es ist ein Zeichen der Zeit, wie die Stiftung von Haß, Bürgerzwist, die Vergiftung und Entzweiung sogar der unschuldigen Kinderseelen unbewußt als Keim im unheilbarlichen Fanatismus schlummert und seine Blüten treibt, wenn unsere Wähler schlaff und müßig zusehen und nicht durch gute Wahlen vorzujagen, daß die Staaten sich des ultramontanen Treibens erwehren können. Schreckliches, Schreckliches würde uns erwarten, wenn durch Wählernachlässigkeit der Ultramontanismus je zur Herrschaft käme!“

Berschiedenes.

(Spanisch.) In einer kleinen Stadt in der Nähe Frankfurt wurde vor einigen Tagen ein junger Lehrer auf seine Sprachkenntnisse geprüft. Er bestand zwar ganz gut, aber seine definitive Anstellung wurde davon abhängig gemacht, daß er dem Stadtrath noch über seine Sprachkenntniß Vorlage zu machen habe. Der junge Philologe entsprach sofort dieser Bedingung und richtete an den Stadtrath ein Schreiben in spanischer Sprache. Der Vorsitzende des Stadtraths hielt es für Französisch und schrieb darunter: „So weit zufrieden bis zur Aussprache“, und übersandte es dann dem ersten Beisitzenden, der es für Englisch hielt. Dessen Gutachten aber lautete: „Zufrieden so weit; saubere englische Handschrift; in der Aussprache mit dem Herrn Vorsitzenden einverstanden.“ — Darauf schickte er es an den zweiten Beisitzenden, der es für Italienisch nahm und darunter setzte, um seinen Collegen zu imponiren: Ganz gut Italienisch. — Als der Lehrer dieses Gutachten zu Gesicht bekam, erschrak er und eilte aufs Rathhaus, um sich zu entschuldigen. Meine Herren, sprach er, ich habe Ihnen acht Spanisch geschrieben und habe das Bewußtsein, daß es nicht Italienisch war. — Der Vorsitzende warf einen mißbilligenden Blick auf den zweiten Beisitzenden und sagte: Spanisch? was dann? so ist es mir ja gleich vorgekommen!

(Versuchte Entführung eines Kindes.) Als der Besitzer der Schladauer Mühle dieser Tage von Troppau, wofür er den Wochenmarkt besucht hatte, nach Hause fuhr, begegnete er in der Nähe des Gasthauses „Zur Laterne“ bei

Und nun, worauf beruht dieser ganze liberale Humbug, woraus in so namenlos erbärmlicher Weise Kapital geschlagen werden soll?

Seitdem ich Lehrer bin und selbst als Vorstand einer badischen höhern Bürgerschule habe ich folgende Strafarten zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung in der Schule eingeführt. Ich theilte Tögen aus, wie jeder andere Schulmeister auch; ich ließ wiederholt unartige Kinder (Schüler) durch die neben ihnen sitzenden einfach zur Thüre hinausführen; ich stellte, wenn ich hinten im Schulzimmer mich mit einem Schüler beschäftigte und die übrigen trotz wiederholten Mahnens unruhig waren, einen Schüler auf, der jedem Unartigen mit einem kleinen, halbfingerringdicken Stechen einen Schlag auf die Achsel versetzen mußte, wobei die Betroffenen jeweils lachten, aber ruhig waren. Diese Praxis befolgte ich als Lehrer in Donaueschingen und Waldshut und als Katechet in Hagenau, ohne daß jemals ein Kind (Schüler) oder dessen Eltern sich beklagt hätten, im Gegentheil, ich hatte überall und bis heute die ungetheilte Liebe der mir untergebenen Jugend. Es ist auch buchstäblich nie vorgekommen, daß auch nur ein einziges Kind, das von einem andern einen Schlag erhalten, geweint hätte.

In Hagenau gibt es nun neben vielen braven Katholiken auch ein paar liberale Bauern nebst ditto Grenzaufsehern. Ein solcher Grenzaufseher faßte — so wird mir wenigstens die Sache mitgetheilt — nun kurz, bevor er den Ort verließ, den Muth und berichtete dem Bezirksamt Ueberlingen und seinen Gendarmen, daß ich die Kinder in der Schule durch andere schlagen ließe. Oberamtmann v. Scherer, der den Seufzer nie vergißt, den er einst auf der Straße in Ueberlingen einem Geislichen gegenüber ausgestoßen und der da lautete: „Was hat denn der Dr. Hans Jacob mit mir, daß er immer Artikel gegen mich schreibt?“ — und mit welchem Herrn ich noch sonst Manches öffentlich zu besprechen haben würde, überließ die Sache zur Untersuchung, natürlich der Unparteilichkeit wegen, seinem jungen Referendar, der begeistert war, eine Lanze brechen zu können gegen mich Ultramontanen.

Die Gendarmen, ohne daß dem Ortschulrath, welchem ich nicht angehöre, auch nur das Geringste während der ganzen Untersuchung mitgetheilt worden wäre, gingen nun in Hagenau in die Häuser und befragten die Leute, ob ihre Kinder von mir geschlagen worden wären.

Zwei liberale Bauern ausgenommen, die wohl schon längst davon wußten, was vorgehen sollte, waren die Leute ganz erstaunt, da sie von ihren

Schladau einem Weibe, das ein kleines Mädchen mit der Hand nach sich zog. Da die Kleidung des Mädchens verrieth, daß selbes nicht zu dem Weibe, dessen Gewänder auf große Dürftigkeit hinwiesen, gehören könne, und da dem Anscheine nach die Kleine sich heftig sträubte, dem Weibe zu folgen und nur mit offenbarem Widerwillen sich fortziehen ließ, so kam dem Müller die Sache verdächtig vor. Er hielt sein Gefährte an und rief dem ihm unbekanntem Weibe die Frage zu, was es mit dem Kinde für eine Bewandniß habe? Die Fremde fand es aber für gut, diese Frage nicht zu beantworten. Scheu und verlegen ließ sie querfeldein, das Kind auf der Straße zurücklassend. Der Müller nahm das Kind zu sich nach Schladau, da der Abend schon zu weit vorgeschritten war, um noch einmal zur Stadt zu fahren. Das Kind, auf dessen Entführung es durch das unbekanntem Weib offenbar abgesehen war, ist das Töchterlein eines Seifensieders in Troppau; die Eltern hatten den Abend in einem Gasthausgarten zugebracht und ihre Kinder, darunter auch die entführte Kleine, mitgenommen; plötzlich war das Kind verschwunden, bis es den Eltern, die sofort die Spuren verfolgten, am andern Morgen in der Mühle zu Schladau zurückgegeben wurde.

(Paßpolizei in Peru.) Ein Reisender in Peru erzählt: Sobald ein Fremder in ein Dorf kommt, erscheint sogleich der Alcade mit seinem Diener, um ihm seinen Paß abzufordern. Hat er keinen, so setzt er sich der Gefahr aus, auf einem Padesel zum nächsten Präfecten gebracht und oben drein mißhandelt zu werden. Jedes Stück Papier, auf das etwas Großes geschrieben oder gedruckt steht, genügt für diese Polizei, da weder Alcade noch Diener lesen können. Als mir

Kindern nie eine Klage gehört hatten. Im Amt Ueberlingen scheint demnach die erste Instanz in Schulsachen die Gendarmerie, nicht der Ortschulrath zu sein.

Nachdem die nöthigen Meldungen der schon seit Jahren für mich ebenso wie der Amtmann begeisterter Gendarmen eingelaufen waren, ließ man nicht zuerst mich, wie man bei einer Untersuchung erwarten sollte, sondern 2 oder 3 Väter von Kindern kommen, welche erklärten, sie wüßten von der ganzen Sache nichts. Diese Ausfögen (was die 2 liberalen Bauern behauptet, weiß ich allerdings nicht) mochten nicht genügen, und nun ließ man bei Sturm und Wetter die Kinder sammt ihren Vätern (die Liberalen nicht mehr, da deren Ausfögen wohl genügt hatten) kommen und endlich mich. Ich erklärte den Sachverhalt wie oben, beschwerte mich über das Verfahren des Bezirksamtes in dieser Sache und meinte, man hätte gleich die ganze Schule können vorladen, da fast die meisten Kinder schon in der Weise von mir gestraft worden seien. Daß ich behauptet, ich hätte schlagen lassen, weil ich zu weichherzig sei, um selber zu schlagen, ist eine liberale Zeitungslüge. Ich reichte sofort beim Ministerium des Innern eine Beschwerde ein gegen das Bezirksamt Ueberlingen, weil dasselbe durch Gendarmerie statt durch den Ortschulrath habe inquiriren lassen und nicht zuerst mich, sondern die Kinder, als ob es sich um ein Verbrechen schlimmster Art handelte, vorgeladen habe. Das Ministerium, gez. Solly, erklärte hierauf, es finde, nach gepflogener Untersuchung keinen Grund, das Verfahren des Bezirksamtes für ungerechtfertigt zu erklären. Nun legte das Bezirksamt die Sache dem Oberschulrath, in dessen Auftrag es die Untersuchung geführt haben will, vor. Nun frage ich: Wenn die Kinder durch andere in meinem Auftrag durchgeprügelt, also mißhandelt worden wären, warum hat derselbe die Akten nicht dem Gerichte vorgelegt? Es gibt ja dafür Paragraphen im Strafgesetzbuch, und ich bin überzeugt, daß die Staatsanwaltschaft Konstanz die Sache mit Eifer aufgegriffen hätte. Wenn aber das nicht geschah, und der Ortschulrath sich mit einem Verweis von Seite des Capitelsvicariates begnügt hat, so zeigt sich, daß die Berge wieder einmal gekreist haben und daraus hervorging, um welcher Lappalien willen man einen solchen Apparat aufgeführt hat.

Es ist überhaupt nur in unserer Zeit so Etwas möglich.

Was den Verweis des Capitelsvicariates betrifft, so habe ich in angemessener Weise gegen denselben Vorstellung gemacht, bis heute aber noch keinen

mein Paß abgefordert wurde, hatte ich gerade kein anderes Papier bei mir, als das, was ich zum Laden meiner Büchse brauchte, und auf gut Glück übergab ich es dem indianischen Diener, der es mit wichtiger Miene entfaltete. Mit großen Buchstaben stand darauf: „Lucia von Amerimoor.“ Es war gerade die letzte Oper, die vor meiner Abreise von Lima gegeben wurde. Nachdem der Diener das Papier und mich aufmerksam verglichen, gab er es mir zurück und sagte: „Der Paß ist in Ordnung.“

— Die „N. Stett. Btg.“ berichtet: „Auf dem Gute Riefken, Regenwalder Kreis, in der Nähe von Labe, brachen kürzlich unter den im Torfstich beschäftigten Arbeitern Zwistigkeiten aus, in Folge dessen eine Anzahl derselben abgelohnt wurde. Die Entlassenen fanden sich am darauf folgenden Montag bewaffnet auf der Arbeitsstelle mit ihren Weibern ein, und drohten, die noch in Beschäftigung Verbliebenen mit Gewalt zu verdrängen. Da zufällig der Gutbesitzer selbst anwesend war, gingen sie diesem zu Leibe, und der nun hinzukommende Inspector Bismann suchte den Streit in Güte beizulegen und die feindlich sich gegenüberstehenden Parteien zu trennen. Ein Arbeiter jedoch trat auf ihn zu und spaltete ihm durch einen Hieb mit dem Torfspaten die Schädeldecke. Der schwer Verletzte ist Tages darauf gestorben.“

— Aus Rierstein, 30. Juli, wird geschrieben: „Die Trauben wachsen sehr schön, und kann man in 14 Tagen hier und da schon reife Trauben finden. Fast jeden Tag hatten wir und zwar theilweise recht schwere Gewitter, welche jedoch ohne nennenswerthen Schaden vorüberzogen.“

Entscheid erhalten. Begierig bin ich namentlich darauf, ob der badische Oberschulrath, in dessen direkten Diensten ich Jahre lang zur besten Zufriedenheit mit meiner Dienstführung die Knaben ähnlich behandelt habe, ob dieser Oberschulrath in der That gedroht hat, mir die Schule zu verbieten, wenn das Ordinariat mir keinen Verweis erteile.

Merkwürdiger Weise kam der Verweis des Capitelsvicariates mir doppelt zu, einmal aus Freiburg und das andere Mal vom Bezirksamt Ueberlingen. Jetzt endlich erhielt auch der Ortschulrath vom ganzen Vorgang die erste officielle Kunde, indem auch ihm eine Abschrift dieses Verweises vom Bezirksamt zulum.

Dies die ganze Geschichte! — Und nun vergleichen wir damit das Petergeschrei in den liberalen Blättern! Wenn der Correspondent der „Kölnener Zeitung“, bekanntlich ein Karlsruher Beamter, um ein paar Silbergrößen zu verdienen und in Ermangelung von etwas Pikanterem, die Sache dorthin gegeben hat, so finden wir das noch begreiflich. Wenn aber ein Mensch von „Durchpeitschen“ und von „Vorbereitung zum Bürgerkrieg“ spricht, so finden wir das wieder begreiflich; denn es steht ja in liberalen Blättern zu einem liberalen Zwecke; sonst wäre es in der That ebenso namelos, als unbegreiflich.

Wenn eine Partei mit solchen Mitteln in den Wahlkampf eintritt, so hat sie sich bei jedem Menschen, der nur einen Funken Verstand und Ehrgefühl besitzt, selbst gerichtet.

Im Amtsgefängniß zu Radolfszell, 5. Aug. 1873.
Hans Jakob.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Aug. S. K. H. der Großherzog haben unterm 1. d. M. gnädigt geruht, den Stationscontroleur Zollinspector Haag in Aachen zum Oberzollinspector bei dem Hauptsteueramt Lahr zu ernennen und dem Forstpracticanten August Stöckel von Bruchsal, z. B. Steuercommissär in Pforzheim, unter Benennung zum landesherrlichen Bezirksförster, die Bezirksforsterei Petersthal zu übertragen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 2. d. M. gnädigt geruht, den Oberamtsrichter Albert Hofmann zu Waldshut an das Amtsgericht Mannheim zu versetzen, und den Amtmann Alfred Brauer zu Karlsruhe zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Waldshut zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 2. August d. J. gnädigt geruht: den Privatdocenten Dr. Heinrich Gelzer an den Universität zu Basel unter Verleihung der Staatsdiener-Eigenschaft zum außerordentlichen Professor der alten Geschichte an der Universität Heidelberg zu ernennen und dem Privatdocenten Dr. Karl Klein den Character als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät der Universität Heidelberg zu verleihen.

Karlsruhe, 6. Aug. Die schon gestern erwähnte Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern, „die Militärpflicht der Theologen betreffend“, lautet: „Zur Beseitigung der hinsichtlich der Militärpflicht der Theologen obwaltenden Zweifel wird bekannt gemacht, daß in Uebereinstimmung mit den in Preußen maßgebenden Bestimmungen die Zurückstellung von Theologen vom Militärdienst künftig nur noch auf Grund des § 159 der Militär-Ersatzinstruction erfolgen darf. Wurden Theologen gemäß § 44 1 der Militär-Ersatzinstruction bisher zurückgestellt, so können sie von der Ersatzbehörde III. Instanz ohne Rücksicht auf das Lebensalter nachträglich die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erhalten, wenn sie die hierzu erforderliche wissenschaftliche Qualifikation beim Ablaufe des ihnen bewilligten Ausstandes nachzuweisen vermögen. Geistliche, welche eine Beurkundung des Ministeriums des Innern darüber vorlegen, daß sie in Baden a. ein Kirchenamt bekleiden, oder b. zur Bekleidung eines Kirchenamts befähigt (Gesetz vom 9. October 1860 „die rechtliche Stellung der Kirchen u. c. betreffend“ § 9, — Verordnung vom 6. September 1867, „die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend“) und mit der einseitigen oder ausbühlsweisen Verwaltung eines solchen Amtes betraut sind, dürfen von den Departements-Ersatzcommissionen nach Maßgabe ihres Lebensalters der Ersatzreserve überwiesen werden.“ (Karlsru. Ztg.)

* Karlsruhe, 6. Aug. Die „Frankf. Zeitung“ bringt wahrhaft haarsträubende Details über die Katastrophe in Rosenfeld, der 8 badische Landeskinder, brave Soldaten unseres Heimathlandes, zum Opfer gefallen sind. Die Details sind so schau-

berhaft, daß wir Anstand nehmen müssen, bis zur näheren Constatirung der Sache sie unseren Lesern aufzuzählen; man sollte es kaum für möglich halten, was dort über den commandirenden Premierlieutenant Müller und einen Unterofficier erzählt wird. Ueberlassen wir die Verantwortung für die Wahrheit des Berichteten, das allem menschlichen Gefühl Hohn spricht, vorerst der „Frankfurter Zeitung“, die einen Originalbericht „von befreundeter Hand“ über den Vorgang veröffentlicht und damit auch die Verbindlichkeit übernommen hat, die volle Wahrheit an das Licht der Oeffentlichkeit zu bringen. Die Erbitterung der Bürger von Rosenfeld soll sich in einem Maße geäußert haben, daß nur das Dazwischentreten des Gemeindevorstandes die schwersten Folgen verhütet habe.

Dagegen behauptet die „Karlsruher Zeitung“, die Truppenführer und Militärärzte (Letztere sind bis jetzt nirgends angegriffen worden) hätten in allen ihren Anordnungen ihre Pflicht gethan.

So stehen sich also zwei Angaben auf's Schroffste gegenüber und wir dürfen daher erwarten, daß das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchung der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werde.

Aus Baden, 5. Aug. Nach dem Schwab. Merkur wäre es wahrscheinlich, daß einige der bisherigen hervorragenden Vertreter der nationalliberalen Partei kein Mandat mehr annehmen wollen bezw. können, so Eckhard (?) und Kirchner, der sehr leidend ist.

Es scheint nunmehr ziemlich sicher, daß eine Vorlage an die Stände wegen Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Beamten erfolgt.

X Vom Rhein, 5. Aug. Das landwirthschaftliche Wochenblatt brachte eine Reihe von Aufsätzen verschiedener Verfasser, welche die Grundsteuerfrage sind enthalten in Nr. 9, 18, 19 und 24 von Gutsbesitzer Fr. Reiß auf Hecksberg, in Nr. 25 und 26 von H. v. Türckheim in Altdorf. Letzterer gibt uns ein nach unserer Ansicht vollständig richtiges Bild der Lage unserer Kleinbauern, und es verdiente diese Schilderung auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Der Landmann muß sich um seine Interessen mehr kümmern als bisher, und sich in dieser Richtung den Großgrundbesitzern anschließen, welche Bildung, Kenntnisse und Hilfsmittel besitzen, um ihn aufzuklären. Ferner ist auf eine Reihe von Aufsätzen aufmerksam zu machen, welche zu veröffentlichter die „Neue Bad. Landeszeitung“ begonnen hat. Sie bespricht die Nothwendigkeit der Revision der badischen Verfassung, denn offenbar seien die Voraussetzungen derselben seit den Ereignissen von 1866 und 1869 bis 73 nicht mehr vorhanden, indem die wesentlichsten Souveränitätsrechte nunmehr in eine andere Competenz übergegangen.

München, 6. Aug. Dem bevorstehenden Landtage wird ein Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Beamtengelalte vorgelegt; für einen Gulden werden zwei Mark festgesetzt; außerdem soll noch Wohnungsgeldentschädigung eintreten.

Berlin, 4. Aug. Ueber die viel ventilirte Frage, ob der gegenwärtige Reichstag noch ein Mal zu einer Herbst- oder Winter-Session nach Berlin einberufen werden wird, herrscht trotz den frühern bestimmten officiellen Versicherungen, daß eine kurze Session Ende dieses Jahres in Aussicht genommen sei, noch immer die größte Ungewißheit. Bekanntlich hat der Reichstag zu einem weitem Ausbau des Reichstagsgebäudes, namentlich zur Erweiterung der Bureau Räume, der Reichs-Regierung eine bedeutende Summe pro 1873 zur Verfügung gestellt. Nichts desto weniger ist der Bau bisher in Angriff genommen, da man die Befürchtung hegte, denselben bis zur etwaigen Einberufung des Reichstages nicht fertig stellen zu können. Gegenwärtig scheint man jedoch von der frühern Absicht zurückgekommen zu sein, da, wie die „D. N.-C.“ hört, die Frage ventilirt wird, ob mit dem Ausbau des Reichstagsgebäudes in diesem Jahr vorgegangen werden soll oder nicht. Nach Rückkehr des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes Delbrück von seiner Urlaubsreise würde diese Frage sofort zur Entscheidung gelangen. Erfolgte diese im bejahenden Sinne, so sei an eine Einberufung des Reichstages schwerlich zu denken, da der Reichskanzler wohl nicht verlangen werde, daß, um mit seinen eigenen Worten zu reden, die Herren Reichstagsmitglieder in einer „Maurerwerkstatt“ ihre Sitzungen halten sollen. Es sei hierbei bemerkt, daß in Folge der vom Reichstag in Betreff des Termins des Zusammentretes desselben beschlossenen Resolution in den Ausschüssen des Bundesrathes eine Besprechung über diese Frage stattgefunden hat, in welcher von keiner Seite der bisher übliche Zeitpunkt der Berufung des

Reichstages als ein zweckmäßiger bezeichnet worden ist; dagegen waren die Meinungen darüber getheilt, ob es zweckmäßiger sei, daß der Reichstag im October oder daß er zu Anfang Januar zur ordentlichen Session einberufen werde. Die persönliche Meinung der Mehrzahl der im Ausschusse anwesenden Bevollmächtigten ging indeß dahin, daß der October die geeignetste Zeit für die regelmäßige Einberufung des Reichstages sei. Der Bundesrath hat sodann beschlossen, die Landesregierungen, so weit sie über die Angelegenheiten eine Erklärung noch nicht abgegeben haben, zu ersuchen, sich über die Fragen im Wege der Correspondenz gegen das Reichskanzler-Amt zu äußern. Letzteres wird das Ergebnis der Meinungen zur Kenntniß sämtlicher Regierungen bringen. (R. V. Z.)

Berlin, 4. Aug. Ueber das Erkenntniß des Obertribunals gegen das Bisthum Ermland spricht sich ein Mitarbeiter der „A. Allg. Ztg.“ in einer immerhin beachtenswerthen Weise aus. Er beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick auf den Reichsdeputationshauptschluß und das Edict vom 30. October 1870 und sagt über die Säkularisationen Folgendes:

„Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurden bekanntlich die kirchlichen Stifter im deutschen Reiche säcularisirt, das heißt: es wurden die Güter derselben an weltliche Landesherren als sogenannte Entschädigung für wirklich, namentlich durch den Lüneburger Frieden von 1801, erlittene oder angebliche Verluste gegeben. Sämmtliche geistliche Landesherren verloren überdies zu Gunsten der weltlichen Landesherren ihre bisherige Landeshoheit mit allen Regalien, Domänen, domcapitularen Besitzungen u. s. w. Doch sollte den „abretenden geistlichen Regenten“ ihre persönliche Würde und Reichsunmittelbarkeit, sowie eine diesem Rang und Stand angemessene Wohnung verbleiben, und eine „Sustentation“ verabreicht werden, welche nach Verhältnis ihres bisherigen Einkommens bis zu 60,000 Gulden stieg. Durch ähnliche Sustentation wurde für die Domcapitulare, Canonici u. s. w. gesorgt. Nur der Cursfürst des Reiches, Erzbischof zu Mainz (Karl v. Dalberg) wurde als Cursfürst-Reichserztanzler mit einem veränderten und verkleinerten Territorium unter Uebertragung des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz auf die Domkirche zu Regensburg erhalten und überlebte als geistlicher Regent (Fürst-Primas des Rheinbundes) das deutsche Reich, bis er 1810 „Großherzog von Frankfurt“ wurde.

Preußen erwarb auf diesem Wege unter Andern die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, alle thüringischen Rechte und Besitzungen in Thüringen nebst dem Gebiete von Erfurt mit Untergerichten, das Eichsfeld und den mainzischen Anteil an Erfurt, die Abteien Hersfeld, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Koppenberg, sowie einen Theil des Bisthums Münster mit der Stadt Münster.

Rechtsgründe gab es selbstverständlich für diese Veränderung nicht; sie war vielmehr lediglich eine willkürliche Verabreichung. Da jedoch der Reichsdeputationshauptschluß ein Reichsgesetz ist oder zu einem Reichsgesetz erhoben wurde, so hatte man in ihm wegen der „Omnipotenz“ jedes Staates wenigstens ein formelles Recht; denn der „allmächtige“ Staat kann vermöge seiner gesetzgebenden Gewalt Alles, was er will, sollte er auch gegen „Gottes Willen und Wort“, das heißt zu deutsch: gegen die Interessen und Tendenzen der Kirche, schnurstracks anlaufen.“

An diese ungeschminkte Definition der Staatsomnipotenz knüpft der Autor noch folgende Note:

„Das ist es, was man aufdecken muß, und daher ein politischer Fehler, mit der Kirche darüber zu streiten, was „gegen Gottes Willen“ ist, und was nicht, da für den gläubigen Christen eine solche Frage ja nur von der Kirche entschieden werden kann, oder doch diese wenigstens am besten wissen muß, was ihres Gottes Wille ist, und was nicht.“

Deßhalb war es auch ein Fehler, daß man in der, nachgehend zu besprechenden, Bulle De salute animarum die Phrase „König im Zeitlichen“ für Se. Majestät von Preußen übersah und das Placet erteilte, ohne daß sie zuvor ausgemerzt wurde. Denn jeder regierende König ist wegen der irdischen Allmacht des Staates in unbegrenzter Weise Souverän.“

Nach diesen Auslassungen, welche einen dankenswerthen Beitrag zur Charakteristik der „liberalen“ Theorien liefern, fährt der Autor fort:

„Nachgehend garantirte die deutsche Bundesacte von 1815 Art. 15 die durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 festgesetzten „Pensionen an geistliche Individuen“; die Mitglieder der ehemaligen Dom- und freien Reichsstifter sollten nebst dem die Befugniß haben, ihre 1803 festgesetzten Pensio-

nen ohne Abzug in jedem, mit Deutschland im Frieden lebenden, Staate verzehren zu dürfen.

Was in Preußen noch nicht durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ergriffen war, das wurde genommen durch ein königliches Edict vom 30. October 1810 (Gesetz. S. 32), welches verordnete: daß „alle Klöster, Dom- und andere Stifter, Balleyen und Commenden, sie mögen zur katholischen oder protestantischen Religion gehören, von jetzt an als Staatsgüter zu betrachten seien“, jedoch in Aussicht stellte, daß für Entschädigung der Benutzer und Berechtigten, „Belohnung“ der obersten geistlichen Behörden, reichliche Dotirung der Pfarren u. s. w. gesorgt werden soll. Eine Motivirung dieses expropriirenden Edicts war natürlich mit Schwierigkeiten verbunden und wäre deshalb wohl am besten ganz weggelassen. Sie beruhte auf der Erwägung des Königs, daß erstens die Zwecke, wozu geistliche Stifte und Klöster bisher errichtet wurden, theils mit den Ansichten und Bedürfnissen der Zeit nicht vereinbar seien, theils auf veränderte Weise besser erreicht werden könnten; daß ferner alle benachbarten Staaten die gleiche Maßregel ergriffen hätten; daß drittens die pünktliche Abzahlung der durch den Tilsiter Frieden von 1807 auferlegten Contribution an Frankreich nur dadurch möglich werde, und daß viertens „Wir dadurch die ohnedies sehr großen Anforderungen an das Privatvermögen unserer getreuen Unterthanen ermäßigen.“

Nachdem darauf Geschichte und Inhalt des vom Papste am 25. März 1821 abgeschlossenen Vertrages mit der Krone Preußen und der in die Gesetzsammlung aufgenommenen Bulle De salute animarum dargelegt worden, wird zur Rechtsfrage Folgendes bemerkt:

„Daß eine Vereinbarung, ein Vertrag vorliegt, daran kann hiernach wohl kein unbefangener Jurist zweifeln. Zwar spricht der König in der Cabinetsordre von 1821 nur von einer „Verabredung“, allein es dürfte zwischen einer Verabredung über rechtliche Angelegenheiten, einer Verabredung, welche Rechte zusichert und Verbindlichkeiten auferlegt, und einem Vertrag kein Unterschied aufzufinden sein. Ein Vertrag ist bekanntlich nichts Anderes als ein „consensus duorum pluriumve in idem placitum.“ Dieser Vertrag hat formell zwei Basen: die am 9. Juni 1821 vom König genehmigte Vereinbarung, d. d. Rom, den 25. März 1821, und die durch die königliche Cabinetsordre vom 23. Aug. 1821 bezüglich aller staatlichen Verpflichtungen genehmigte Bulle De salute animarum. Eventuell würde dieselbe durch Aufnahme in die Gesetzsammlung ein Privilegium (lex specialis) sein, und Privilegien kann der Staat nur gegen hinlängliche, durch rechtliches Erkenntniß fortzusetzende Entschädigung des Privilegirten alteriren, es wäre denn, daß derselbe eines großen Mißbrauches durch richterliches Erkenntniß schuldig befunden würde. (Preuß. Landrecht, Einl. §§ 70, 71, 72.)

Der fragliche Vertrag beruht auch nicht auf reiner Liberalität, sondern auf einer Entschädigung wegen Säkularisirung des Kirchenguts. Der Vertrag ist ferner auch nicht ein internationaler Vertrag, denn er ist nicht mit dem Papst als weltlichem Souverän, vielmehr mit ihm als Kirchenoberhaupt, also als Privatmann (?), abgeschlossen. Als Repräsentant der Kirche aber konnte der Papst so gut stipuliren, daß den betreffenden Diöcesen der Kirche vom Staate (den Regierungshauptcassen) gezahlt werde, wie das Staatsoberhaupt stipuliren kann, daß an die Regierungshauptcassen oder irgend andere Staatsinstitute gezahlt werde, und es erlangen diese dann klagbare Rechte.

Dem tritt nun in bedenklicher Weise das Erkenntniß des Obergerichts zu Berlin vom 14. Juli d. J. aus dem Grunde entgegen, weil klagbare Rechte den „betreffenden geistlichen Instituten (? Diöcesen) aus der Verabredung von 1821 und der Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres so lange nicht zuständen, als ihnen nicht „Privateigenthum zugewiesen“ sei. Das soll heißen, so lange sie nicht die besprochenen Grundzinsen oder Grundstücke vom Staate wirklich erworben haben. Ob auf Constituirung dieser Grundzinsen oder (eventuell) Grundstücke ein klagbares Recht besteht, darüber verbreitet sich das Erkenntniß nicht, und es bleibt hierüber die Ansicht des höchsten Gerichts zweifelhaft. So viel aber steht fest, daß weder in dem Erkenntniß irgend ausgeführt noch irgend einzusehen ist, warum aus der Vereinbarung zwischen Staat und Kirche, daß ersterer Contrahent bis zur Constituirung jenes „Privateigenthums“ Renten aus den Regierungshauptcassen pünktlich auszahlen wolle und solle, kein klagbares Recht folgen soll, oder mit andern Worten: warum

nach der Auffassung des Obergerichts ein Forderungsrecht der Kirche plötzlich weniger ein Privatrecht sein soll als ein in das Währschafts- oder Hypothekenbuch eingetragenes dingliches Recht.“

Der Autor schließt mit folgendem Mahnruf, in dem viel Wahres liegt:

„Schreiber dieser Zeilen ist wahrscheinlich noch weniger Freund der Kirche, als dormalen die preussische Staatsregierung; allein vor Allem soll man gerecht sein; der Weg, wie der Staat die kirchlichen Angelegenheiten jetzt principiell erfaßt und behandelt, kann unmöglich heilsam ausschlagen, wohl aber zu den fatalsten Verwicklungen und dem Heiligenschein eines angeblichen (?) Martyriums der Kirche führen, welches die Staatsklugheit eben wohl nicht heraufbeschwören sollte. Der Kampf mit der Kirche kann, mit Hilfe der immer ungläubiger werdenden Wissenschaft, nur ein vorsichtig langsamer sein; durch Ueberstürzung erobert man nachhaltig Nichts, und durch Sturmlofen demüthigt man die Kirche am allerwenigsten.“

Berlin, 4. Aug. In Barmen herrscht geschäftige Bewegung. Sie haben in den officiösen Blättern gelesen, daß die rheumatischen Leiden des Reichskanzlers gehoben seien. Heute erzählt man, der Fürst fühle sich wohler und kräftiger als je und arbeite wieder mehr als seit langer Zeit. Er erwarte in Kurzem seinen Hauptadjutanten Bothar Bucher. Es wird also wohl Ungewöhnliches zu erwarten sein. — Hier in der Stadt mehren sich leider die Cholerafälle; die Polizei hat Baracken in Moabit und in der Palisadenstraße zur Aufnahme Cholerafranker einrichten lassen. Inzwischen sind auch die Mitglieder der vom Bundesrathe eingesetzten Commission zur Ergreifung von Maßregeln gegen Verbreitung der Cholera, der Prof. Pettenkofer aus München, Geh. Räte Volz aus Karlsruhe und Günther aus Dresden hierher berufen worden, um eine Conferenz abzuhalten, und bereits hier eingetroffen. (Frkf. Btg.)

Berlin, 6. Aug. Die „Prov.-Correspondenz“ bespricht die Stellung der Fortschrittspartei als eines Oppositionselementes, das, falschen Idealen nachjagend, für die Anforderungen der Wirklichkeit und für die lebendige Entwicklung der Nation das Verständniß verloren habe. Der Artikel erwähnt die von Mitgliedern der Fortschrittspartei hervorgerufenen, gegen jede auch nur annähernd regierungsfreundliche Candidaturen gerichteten Wahlbewegungen und schließt: Die Fortschrittspartei stelle sich früher in Gegensatz zur Regierung und tritt jetzt in Gegensatz zur Nation, wenn sie durch Absonderung von den Freunden der nationalen Politik sich zur Bundesgenossin staats- und reichsfeindlicher Parteidruppen macht. Das Volk wird von Männern sich abwenden, die der lebendigen Entwicklung des Vaterlandes widerstreben und ihre Mitarbeit an den nationalen Aufgaben der Gegenwart versagen. Die preussischen und deutschen Wähler erkennen, daß die wahre Fahne des Fortschritts im Lager der nationalen Politik weht.

Berlin, 6. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in Anknüpfung an die Abberufung des Capitäns Berner: Das bisherige Verhalten desselben habe nicht die Genehmigung der Regierung gefunden. Ruamehr werde die Rückkehr und bereits angeordnete Verantwortung desselben abzuwarten sein.

Posen, 5. Aug. Am Sonntag wurde, dem Vernehmen nach, in Filhne den durch den Landrath zusammenberufenen Mitgliedern der dortigen katholischen Gemeinde eine amtliche Bekanntmachung vorgelesen, in welcher dem ohne staatliche Zustimmung durch den Erzbischof Ledochowski zum dortigen Propst ernannten Geistlichen Arndt die Befugniß, kirchliche Handlungen zu verrichten, abgesprochen, dieselbe als ungiltig und strafbar bezeichnet und die Gemeindeglieder gewarnt werden, ihn zur Verrichtung von Messen und Taufen zuzuziehen.

Ausland.

Wien, 4. Aug. Eine eigenthümliche Reflexion stellte der „Pester Lloyd“ über die Orientpolitik an, welche bei den engen Beziehungen dieses Blattes zu unserem auswärtigen Amte Beachtung verdient. Das Pester Blatt weist die Meinung zurück, als müßte unsere freundlichere Stellung zu Rußland notwendiger Weise ein Erkalten unserer Beziehungen zur Pforte zur Folge haben. An einen „gewaltthätigen Umsturz“ denke ja Niemand, eine dieses fördernde Politik sei bei uns absolut „undenkbar“. Aber die Türkei wird nicht so sehr von Außen bedroht, als vielmehr von Innen. Die Opposition im Innern, die gräuliche Verwaltung, die Zerfahrenheit in al-

len Gebieten — „welcher Staatsmann dürfte da die Möglichkeit eines Zusammenbruches des morischen Staatenbaues gänzlich aus der Berechnung lassen?“ (Blksfr.)

Gastein, 5. Aug. Der deutsche Kaiser ist heute Abends hier eingetroffen.

Agram, 4. Aug. Das hiesige Amtsblatt meldet, daß durch kaiserliche Entschließung vom 30. Juli der kroatische Landtag auf den 25. August einberufen wird.

Paris, 4. Aug. Die „Union“ schreibt heute in Betreff des von dem Grafen Chambord an Frn. Cozenobe de Pradines gerichteten Briefes: „Die königlichen Glückwünsche, welche der junge Abg. des Lot und Garonne empfangen hat, bieten unsern Gegnern Anlaß, mit neuer Unrichtigkeit die Ideen des Grafen Chambord zu verurtheilen. Man beschuldigt denselben, die bürgerliche Autorität zur Disposition der kirchlichen stellen zu wollen. Dies ist falsch. Der Graf Chambord hat mehr als ein Mal gerade das Gegentheil gesagt. So schrieb er unter dem 29. Mai 1857: „Kein Zweifel, daß ich bereit bin, der Kirche die Freiheit zu lassen, die ihr gebührt und die ihr nöthig ist zur Regierung und Verwaltung der zeitlichen Dinge, und mich beständig darüber mit dem h. Vater zu verständigen. Allein ihrerseits sollten die Bischöfe und alle Mitglieder des Clerus mit aller Sorgfalt vermeiden, die Politik in die Ausübung ihres heiligen Amtes zu mischen, und sich mit Angelegenheiten zu befassen, welche in das Gebiet der weltlichen Behörden fallen, indem dies nicht weniger der Würde und den Interessen der Religion selbst zuwider ist, als dem Wohle des Staates.“ Ferner am 26. März 1859 schrieb der Graf Chambord an ein Mitglied des Instituts: „Volle Freiheit der Kirche in geistlichen Dingen, souveraine Unabhängigkeit des Staates in zeitlichen Dingen, vollkommene Eintracht der einen und des andern in den gemischten Fragen — das sind die Principien, die im Schooß der christlichen Gesellschaften heute mehr als je die Beziehungen der beiden Mächte regeln sollten zum Heile der Religion und zum Wohl der Völker.“ Es ist daher Unwissenheit oder Lüge, wenn man uns den Grafen Chambord darstellen will als den Repräsentanten eines Systems, welches die bürgerliche Gewalt der kirchlichen unterwerfen möchte. Man behauptet, daß der Prinz „sich stets bemüht habe, die Religion mit der Politik zu vermischen“, und man findet einen neuen Beweis dafür in dem jüngsten Schreiben an Einen von denen, die ihr Blut unter dem Banner des heil. Herzens vergossen haben. Allein man muß sich verständigen über den Ausdruck „Religion und Politik vermischen.“ Da Hr. Cozenobe in der Kammer beantragt hatte, daß die Assemblée bei der Grundsteinlegung der Montmartre-Kirche durch ihr Bureau vertreten werde, so hat ihn der Graf Chambord beglückwünscht wegen seiner „energischen Beharrlichkeit, allein nicht wegen der Vermischung von Religion und Politik, welche im Gegentheil, wie wir gezeigt haben, von dem Prinzen selbst als unstatthaft verworfen wird. Die wahren Ideen des Grafen Chambord sind für den, der mit Aufrichtigkeit urtheilt, klar genug.“ (R. B. 3)

Paris, 5. Aug. Abends. Der Graf von Paris will, wie „Agence Havas“ erfährt, dem Grafen Chambord seine Ehrenvierung und Willfährigkeit bezeugen, anerkennt denselben als Haupt der Familie und entsagt seiner Thronprätendenz, gibt indessen seine politischen Ideen nicht auf und hält daran fest, daß die Krone nur durch die Nationalversammlung übertragen werden kann. Das „Journal de Paris“ betrachtet den Besuch als ein Zeichen der vollzogenen Versöhnung und versichert, daß dadurch ein Bewußniß unter den Prinzen von Orleans nicht hervorgerufen sei.

Paris, 6. Aug. Die Zusammenkunft des Grafen von Paris und des Grafen Chambord fand gestern um 11 Uhr statt. Hier sucht man die Ansicht zu verbreiten, es habe sich lediglich um eine Familien-Ausöhnung gehandelt, bei welcher sich beide Theile sehr reservirt verhalten hätten. Heute Abend findet in Paris eine Versammlung aller republikanischen Deputirten statt.

Christiania, 5. Aug. Der Kronprinz des deutschen Reiches traf heute Mittag mit seinem Gefolge hier ein und wurde am Landungsplatze vom König Oscar empfangen.

Briefkasten.

Nach Pf. Wir sind Ihnen, wie Sie inzwischen ersehen haben werden, in der Besprechung der betr. Schrift um einen Tag zuvorgekommen; wir würden uns aber sehr freuen, wenn Sie sich öfter hören ließen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. G. v. D. v. D.

Kaspar Hauser.

Sein Wesen, seine Unschuld, seine Erduldungen und sein Ursprung

in neuer, gründlicher Erörterung und Nachweisung.

Mit einer Anzahl bisher noch unveröffentlichter Aufsätze, Nachrichten und Erklärungen gewichtvoller Beobachter, Zeugen und Sachverständiger, namentlich auch zur Ergänzung des theils an sich mangelhaften, theils noch ungenügend und mit Weglassung relevanter Bestandtheile mitgetheilten Actenmaterials.

Von

G. Fr. Daumer,

Professor.

Mit einer lithographirten Tafel.

Dieses Buch, hervorgerufen durch den kürzlich auf's Neue entbrannten Streit über die räthselhafte Erscheinung des Nürnberger Findlings, macht Anspruch darauf, den Schleier, der seit 40 Jahren über dem Wesen und Ursprung des unglücklichen Jünglings gelegen, vollständig gehoben und allen Zweifel und Streit darüber für immer niedergeklagen zu haben.

Es wird das ganze Leben und Wesen des Findlings eingehend erörtert und auch sein Ursprung nachgewiesen, wobei entscheidende Wichtigkeit auf das Geständniß des badischen Majores **Pennenhofer** gelegt wird, welcher Memoiren hinterlassen hat, welche noch existiren und aus welchen wörtlich die Stelle mitgetheilt ist, wo die Entführung des Findlings aus dem großherzoglich badischen Elternhause durch die Comtesse Hochberg und den Major **Pennenhofer** beschrieben wird.

Preis des Buches 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. südd. Währung.

Bekanntmachung.

Ortsbriefbestellung in Berlin.

Behufs weiterer Verbesserung und Beschleunigung der Ortsbriefbestellung in Berlin wird der Stadtpostbezirk von Berlin fortan in 9 Bezirke, nämlich in einen mittleren Bezirk, welcher die in unmittelbarer Nähe des Stadtpostamtes in der Königsstraße belegenen Straßen umfaßt, und in 8 sich um ersteren gruppierende Bezirke eingetheilt.

Dieselben erhalten die Bezeichnung:

C. (Central), N. (Nord), N. O. (Nordost), O. (Ost), S. O. (Südost), S. (Süd), S. W. (Südwest), W. (West), N. W. (Nordwest).

Durch diese Eintheilung soll nach und nach ermöglicht werden, die auf den Eisenbahnen eintreffenden Briefpostsendungen den einzelnen Bestimmungsorten ohne Verührung der Central-Postanstalt zuzuführen und dadurch die Briefbestellung wesentlich zu beschleunigen.

Ueber die zu den einzelnen neuen Bezirken gehörigen Straßen und Plätze ist ein Verzeichniß aufgestellt worden, welches bei jeder Postanstalt zur Einsicht ausgehängt ist.

Damit die Briefe u. schon vor der Ankunft auf den Bahnhöfen nach jenen Bezirken sortirt werden können, ist erforderlich,

daß von den Absendern auf den Adressen hinter dem Ortsnamen Berlin die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirks angegeben werde.

Die Adresse würde beispielsweise so lauten haben:

„Herrn Adolph Müller

in

Berlin N. W.

Albrechtstraße Nr. 6. III. Tr.“

Die Wohnungsangabe darf nicht fortbleiben, auch wenn der Bezirk angegeben ist.

Indem das General-Postamt an die Absender der nach Berlin bestimmten Correspondenz das Ersuchen richtet, im Interesse der beschleunigten Bestellung derselben die Angabe des Postbezirks, in welchem sich die Wohnung des Adressaten befindet, auf der Adresse nicht zu unterlassen, wird zur Notiz für die Briefempfänger in Berlin bemerkt, daß die Maßregel um so leichter Eingang finden und um so erfolgreicher wirken wird, je mehr die Einwohner Berlins deren Durchführung sich selbst angelegen sein lassen, indem sie bei ihrer abgehenden Correspondenz beim Datum dem Ortsnamen „Berlin“ die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Postbezirks regelmäßig hinzufügen.

Berlin, den 25. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Marquardt & Co. Annoncen-Expedition in Berlin.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großh. Baden.

Der Rechenschaftsbericht pro 1872 ist erschienen und wird bei allen unsern Herren Vertretern, sowie auf dem Bureau der Anstalt unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, im August 1873.

Der Verwaltungsrath.

Amtlich genehmigte

Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten darstellend. Sechs daran befindliche Nethren sind mit nachgemachten Diamanten besetzt. Die Monstranze ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von reiner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich geschätzt zu 650 fl.

Constanz, im Mai 1873.

R. Hoz, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.

Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben und sind dieselben nun abgesetzt. Da Herr Hoz aber noch 100—200 Stück Loose unverkauft hat, so ersuchte er uns ihm zum Verkauf von weiteren 50 Loosen beifällig zu sein, wozu wir gerne bereit sind. Ewige Liebhaber wollen sich deshalb gefälligst an uns wenden.

Karlsruhe, den 1. August 1873.

Expedition des Bad. Beobachters.

Karlsruhe und Heddesheim. 2.2.

Darlanden. 3.1.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten an der kathol. Pfarrkirche zu Heddesheim, Bezirksamts Weinheim, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar

Maurerarbeit	1878 fl. 27 fr.
Steinbauarbeit	999 fl. 46 fr.
Zimmerarbeit	1755 fl. 47 fr.
Schreinerarbeit	129 fl. 38 fr.
Glaserarbeit	463 fl. 35 fr.
Schlosserarbeit	161 fl. 14 fr.
Mechanikerarbeit	448 fl. 10 fr.
Tüncherarbeit	445 fl. 5 fr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 11. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei kathol. Stiftungs-Commission Heddesheim portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebendasselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Heddesheim, den 4. August 1873.

Erzbischöfliche Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Feuerfeste Kassen

mit eigenem Patent, in Schrank- und Möbelform, sowie Gartenmöbel in großer Auswahl empfiehlt

Caspar Strack, Freiburg i/B.

2.2. (5532)

Bauarbeiten-Vergebung.

Die Gemeinde Darlanden läßt ein neues Rathhaus erbauen und die Schullocalitäten erweitern im Gesamtschlag von 11,411 fl.

und fordert hiermit alle zur Uebernahme dieser Arbeiten lusttragenden Handwerker auf, ihre Angebote bis längstens zum 20. d. Mts. bei Großherzogl. Bezirksbauinspektion Karlsruhe, woselbst die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind, einzureichen.

Darlanden, den 6. August 1873.

Der Gemeinderath.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 7. August. Drittes

Quartal. 74. Abonnements Vorst.-Lung.

Ein Glas Wasser. Lustspiel in

fünf Akten nach Scribe von Cosmar.

Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Freitag, 8. August. Ein Glas

Wasser. Lustspiel in fünf Akten nach

Scribe von Cosmar. Anfang 7 Uhr.

Geschließungen.

31. Juli.	Ludwig Bauer von Petersthal, Mechaniker, mit Friederike Bebert von Dinglingen.
31. "	Friedrich Ruffberger von hier, Schuhmacher, mit Sofie Gräße von Itzingen.
31. "	Albert Jod von Söllingen, Bahnhofsarbeiter, mit Lisette Weber von Hagsfeld.
31. "	Heinrich Holz von Tübingen, Bäcker, mit Eva Schuhmacher von Menzingen.
31. "	Karl Ries von Kleinfleinbach, Bäcker, mit Magdalena Wöhner von Grödingen.
2. Aug.	Ludwig Glasstätter von Oberweiler, Schreiner, mit Babette Rann von Würzburg.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 6. August.

Staatspapiere.	pr. comptant.								
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 1/2	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 3/8	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 7/8	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—		
4 1/2% do.	100 1/4	Belgien 4 1/2% Obligationen	99 1/2	3% do. do.	49 3/4	Meininger 7-fl.-Loose	7 1/2		
4% do.	96 1/2	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 3/8	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 1/2	Amsterdam f. S.	98 1/4		
Baden 5% Obligationen	103 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	5% do. do. 2. Emiff.	83 3/4	Augsburg "	100		
4 1/2% do.	—	4 1/2% Berner Obligationen	97 7/8	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84 1/2	Berlin "	104 1/2		
4% do.	95 1/2	R.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	96 3/8	3% Oesterr. Staatsbb. (1.—8. Em.) 28tr.	60 1/4	Bremen "	105 1/4		
3 1/2% do. v. 1842	88 1/2	6% " 1885r v. 1865	98 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	103	Brüssel "	93 1/4		
Bayern 5% Obligationen	—	5% " 1904r 10/10 1864	94 3/4	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	—	Hamburg "	105 1/2		
4 1/2% " (Zins 1jähr.)	101 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/2	6% Central Pacific, rüd. 1898	68	Leipzig "	105		
4% " " 1jähr.	96 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	—	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	—	London "	118 1/2		
Württemberg 5% Obligationen	104	do. leere.	—	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	—	Mailand "	—		
4 1/2% "	101	Actien und Prioritäten.		Anlehens-Loose.		Paris "	92 7/8		
4% "	95 1/4	Badische Bank, 200 Thaler	109 3/4	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	111 1/4	Wien "	105 1/2		
Raffau 4 1/2% Obligationen	95 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	145 1/2	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	109 1/2	Gold und Silber.			
3% 1/2% do.	93	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	413	Badische 35-fl.-Loose	68 1/2	Pr. Friedrichsb'or	fl. 9. 57 1/2 58 1/2		
Sachsen 5% do.	105 1/2	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 tr.	1024	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22 1/4	Pistolen	" 9. 39—41		
Gotha 5% do.	105 1/2	5% do. Creditactien, fl. 160	238	Gr. Hessische 50 fl. Loose	205 1/2	Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 52—54		
Gr. Fessen 5% do.	—	Stuttgarter Bank	93 1/2	25-fl.-Loose	54 1/2	Ducaten	" 5. 31—34		
4% do.	99 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200	227 1/2	Kurfürstliche 40-Thaler-Loose	70	20-Frankenstücke	" 9. 19 1/2 20 1/2		
Oesterr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	66 1/2	5% Rudolphsbahn, fl. 200	167 1/2	Ansbach-Gunzenhausen 7 fl.-Loose	14 3/8	Engl. Sovereigns	" 11. 46—48		
4% Papierrente B. 4 1/2%	61 1/2	4% Ludwigsb.-Verb. d. fl. 500	—	Oesterr. 4% 250 fl. Loose von 1854	92 3/4	Ruß. Imperiales	" 9. 40—42		
do. do.	62 1/2	4 1/2% Bayerische Dsbahn, fl. 200	119 1/2	" 5% 500 do. do. 1860	152 3/4	Dollars in Gold	" 2. 25—26		
5% Ung.-E.-B.-Anl. 1868	73 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	150	" 100 fl.-Loose do. 1864	14 1/2				
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94 1/2	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	354	Schwedische 10-Thaler-Loose	—				